

Die Stimme

Organ des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitag.
 Sie beziehen durch alle Postämter.
 Abonnementpreis 3 M. pro Vierteljahr.



Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Wanzholt, Am a. D., Poststr. 47, Telefon 1448.
 Alle für den Hauptbüro des Gewerkevereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren:
 Gewerkeverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 66, Greifswalderstraße 229.
 Sämtliche Geldübertragungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 66, Greifswalderstr. 222.
 Postfachkonto 20 221 beim Postamt Berlin N. W. 7, Telefon Berlin Alexander 4730.



Wagzettel, die sechsfach geschnittene Postzelle 1 M., für den Arbeitsmarkt 60 Pf.
 — Bei Wiederholungen Rabatt. —

Ein Jahr

Internationales Arbeitsamt.

IAAB. Die Internationale Arbeitsorganisation des Völkerbundes nach Teil 13 des Friedensvertrages besteht aus:

1. der allgemeinen Konferenz. Diese setzt sich aus je vier Vertretern der 49 angeschlossenen Staaten zusammen, und zwar zwei Vertretern der Regierungen und je einem der Arbeitgeber und Arbeitnehmer;

2. dem Internationalen Arbeitsamt. Dieses untersteht der Aufsicht eines aus 24 Personen bestehenden Verwaltungsrates, und zwar 12 Regierungsvertretern und je sechs Arbeitgeber- und Arbeitervertretern. Der Verwaltungsrat tritt alle drei Monate zusammen.

Die Befugnisse der Organisationen beruhen auf folgenden Grundätzen:

1. die Arbeit darf nicht lediglich als Ware oder Handelsartikel betrachtet werden;
2. das Recht des Zusammenschlusses zu allen rechtmäßigen Zwecken gilt sowohl für Arbeiter wie für Arbeitgeber;
3. die Bezahlung der Arbeiter erfolgt zu einem Lohn, der ihnen eine nach der Auffassung ihrer Zeit und ihres Landes angemessene Lebensführung ermöglicht;
4. die Einführung des Achtstundentages oder der 48 Stundenwoche als zu erstrebendes Ziel überall da, wo es noch nicht erreicht ist;
5. die Annahme einer wöchentlichen Arbeitsruhe von mindestens 24 Stunden, die nach Möglichkeit den Sonntag einschließen soll;
6. die Beseitigung der Kinderarbeit und die Verpflichtung, die Arbeit Jugendlichen beiderlei Geschlechts einzuschränken, wie es notwendig ist, um ihnen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen und ihre körperliche Entwicklung sicherzustellen;
7. der Grundsatz gleichen Lohnes ohne Unterschied des Geschlechts für eine Arbeit von gleichem Wert;
8. die in jedem Land über die Arbeitsverhältnisse erlassenen Vorschriften haben allen im Lande sich erlaubterweise aufhaltenden Arbeitern eine gerechte wirtschaftliche Behandlung zu sichern;
9. jeder Staat hat einen Aufsichtsdienst einzureichen, an dem auch Frauen teilnehmen, um die Durchführung der Gesetze und Vorschriften für den Arbeiterschutz sicherzustellen.

Die jährlich zusammentretende Konferenz behandelt Entwürfe von Übereinkommen, die einen oder mehrere dieser Grundätze enthalten, und nimmt solche an; diese Entwürfe von Übereinkommen werden später den Parlamenten der verschiedenen Staaten zur Ratifikation unterbreitet. Die 7. Versammlung der Konferenz wurde im Oktober und November 1919 abgehalten.

Das Internationale Arbeitsamt amtiert als Sekretariat u. Verwaltung der Organisation und hat zahlreiche Aufgaben zu erfüllen. Seine Tätigkeit besteht in der Sammlung und Weiterleitung aller Unterlagen, die sich

auf die internationale Regelung der Lage der Arbeiter und der Arbeitsverhältnisse beziehen, sowie der Durchführung aller besonderen von der Konferenz angeordneten Untersuchungen. Es hat außerdem dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen der ratifizierten Übereinkommen richtig durchgeführt werden.

Das Amt besteht nun etwas über 12 Monate. Es begann seine Tätigkeit in London und siedelte im Juli 1920 nach Genf über. Die Zusammenstellung des Personals war die erste wichtige Frage, und sie wurden, soweit

Die Zugehörigkeit zur Berufsorganisation ist in erster Linie eine sittliche Pflicht!

so beschlossen die Arbeitgeber vom Regierungsbezirk Münster am 22. Mai 1921 auf ihrer Tagung in Buer in Westfalen.

Hoffentlich merken sich dies auch alle Arbeiter und organisieren sich.

als möglich, durch die Auswahl von Personen ausgeführt, die Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten und Angelegenheiten der Arbeitsgesetzgebung und der Arbeitsprobleme hatten. Später wurde bestimmt, daß sich neu eintretende Mitglieder einer Prüfung unterziehen müssen; solche Prüfungen wurden in London und Paris veranstaltet. Gegenwärtig besteht das Personal aus 210 Mitgliedern, 95 männlichen und 115 weiblichen, nämlich: Amerikanern, Belgiern, Dänen, Deutschen, Engländern, Franzosen, Holländern, Italienern, Japanern, Kanadiern, Litauern, Polen, Russen, Schweden, Schweizern, Spaniern, Tschecho-Slowaken.

Bevor das Amt sich richtig organisieren konnte, mußte bereits die Internationale Arbeitskonferenz von Genua vorbereitet werden. Diese Konferenz beschäftigte sich mit den Arbeitsbedingungen der Seeschifffahrt. Die Hauptfrage, nämlich die Anwendung des Grundsatzes des Achtstundentages für Seeleute, konnte hier in Anbetracht der verwinkelten Verhältnisse zu keiner endgültigen Lösung kommen. Es wurden jedoch folgende Entwürfe von Übereinkommen angenommen:

Entwurf eines Übereinkommens betr.: das Mindestalter für die Zulassung der Kinder zur Seemannsarbeit; die Gewährung einer Entschädigung für Arbeitslosigkeit infolge von Schiffbruch; die Stellenvermittlung für Seeleute.

Eine paritätische Seemannskommission, die sich aus Vertretern der Reederei und Seeleute zusammensetzt, wurde ernannt, um den Entwurf eines internationalen Seemannsrechts vorzubereiten, sowie andere die Seeleute betreffende Fragen, zu untersuchen.

Nach der Konferenz von Genua wurde das Amt von dem Internationalen Verband der Seeleute ermächtigt, eine Konferenz von Vertretern dieses Verbandes mit Vertretern des Internationalen Reederverbandes zu veranstalten, um die verschiedenen Fragen, besonders diejenige der Arbeitszeit an Bord von Fahrzeugen, zu besprechen. Ein Vorschlag einer gemeinsamen Sitzung dieser beiden Körperschaften wurde angenommen und eine solche letzte Januar in Brüssel abgehalten. Der Vorsitz war dem Direktor des Amtes übertragen worden. Dieser legte dar, daß der Versammlung lediglich die Bedeutung einer unoffiziellen Vorkonferenz beizumessen sei, deren Ergebnisse notwendigerweise einer mehr repräsentativen und amtlich organisierten Konferenz unterbreitet werden müßte. Nach einer allgemeinen Besprechung wurden zwei Ausschüsse ernannt, um die Einheiten der Arbeitsbedingung der Seeleute zu untersuchen und vorzuschläge zu deren Besserung auszuarbeiten. Diese beiden Ausschüsse sind gegenwärtig an der Arbeit.

Das Amt hatte ebenfalls Verhandlungen betreffend der Ratifikation der Übereinkommen der Washingtoner Konferenz vom Nov. 1919. Die Zahl dieser Übereinkommen beträgt sechs.

Entwürfe von Übereinkommen betreffend:

1. Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich;
2. die Arbeitslosigkeit;
3. die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft;
4. die Nachtarbeit der Frauen;
5. das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit;
6. die gewerbliche Nachtarbeit der Jugendlichen.

Außerdem wurden sechs Vorschläge angenommen betreffend:

1. öffentliche Arbeitsvermittlung;
2. die Gegenseitigkeit in der Behandlung der ausländischen Arbeiter;
3. die Verhütung des Milzbrandes;
4. den Schutz der Frauen und Jugendlichen gegen Bleivergiftung;
5. die Schaffung eines öffentlichen Gesundheitsdienstes;
6. Die Anwendung des im Jahre 1906 in Bern abgeschlossenen internationalen Übereinkommens über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie.

Der Fortschritt der Ratifizierung war in Anbetracht der Ueberfülle von neuen Gesetzen die in der ganzen Welt erlassen wurden, im Verein mit den zerrütteten Verhältnissen in Europa, langsamer, als gewünscht worden war. Trotzdem wurden große Fortschritte erzielt, wie aus der Uebersicht in den Amtlichen Mitteilungen des Amtes Nr. 15 hervorgeht. Es wurden aber auch sehr viele Gesetze eingebracht, die ihren Ausgangspunkt von den Washingtoner Übereinkommen nehmen, und die Vorläufe zu deren formeller Ratifikation bilden. Seitens des Amtes wurde keine Gelegenheit verabsäumt, den maßgebenden Staaten die Bedeutung der Ratifikation klar zu

machen. Während Reisen, die der Direktor und stellvertretende Direktor nach Frankreich, Belgien, Deutschland, Italien, Polen, Holland, der Tschechoslowakei, Rumänien, Jugoslawien, Oesterreich usw. unternahmen, traten sie mit den verschiedenen Regierungen wegen dieser Angelegenheit in Verbindung.

Die Vorbereitungen für die nächste Versammlung der internationalen Arbeitskonferenz im Oktober 1921 in Genf sind in vollem Gange. Die Hauptaufgabe wird der Prüfung der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft gewidmet sein. Folgende Punkte werden behandelt werden: Anpassung des Washingtoner Beschlusses betreffend Festsetzung der Arbeitszeit auf die Landwirtschaft; Beschlüsse betreffend Maßnahmen zur Verhütung oder Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit und den Schutz der Frauen und Kinder; besondere Maßnahmen betreffend den Schutz der landwirtschaftlichen Arbeiter mit Einschluß der beruflichen und landwirtschaftlichen Ausbildung; Lebensverhältnisse der Landarbeiter; Sicherstellung des Vereins- und Koalitionsrechtes; Schutz gegen Unfall, Krankheit, Invalidität und Alter. Um der Konferenz die notwendige Grundlage zu den Verhandlungen zu geben, die zur Annahme von Entwürfen von Übereinkommen führen sollen, wurden Fragebogen ausgearbeitet und veröffentlicht; Berichte über die verschiedenen Seiten des Problems werden vorbereitet. Diese Methode wird bei allen Versammlungen der Konferenz angewendet, um die Delegierten in den Besitz aller Tatsachen zu setzen, die sich auf zu behandelnde Fragen beziehen. Ein anderer wichtiger Punkt der Tagesordnung ist die Durchführbarkeit des Verbotes der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe, über die sich scharfe Meinungsverschiedenheiten erheben werden. Andere Fragen betreffen den wöchentlichen Ruhetag in kaufmännischen Handelsbetrieben, die Entseuchung milchbrandkeimverdächtigter Wolle und das Verbot der Verwendung von jugendlichen Personen unter 18 Jahren in Kohlenbunkern und Heizräumen.

Abgesehen von der Arbeit, die mit der Ratifikation der Entwürfe von Übereinkommen und den Vorbereitungen für die Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz verbunden ist, übernahm das Amt andere wichtige Aufgaben. Weltumspannende Untersuchungen werden angestellt über das dringende Problem der Arbeitslosigkeit, deren Ergebnisse durch eine besondere sachverständige Kommission geprüft werden. Desgleichen werden Berichte vorbereitet zur Besprechung durch eine Kommission betreffend Auswanderung, um zu einer internationalen Vereinbarung der Regelung der Auswanderung und der Behandlung aller auswandernden Arbeiter zu gelangen. Eine besondere Abteilung des Amtes beschäftigt sich mit dem Genossenschaftswesen. Ein anderer Zweig unternimmt Untersuchungen und bereitet Berichte vor über Kranken-, Unfall- und Altersversicherung, sowie über Witwen-, Waisen- und Mutterschaftsversicherung. Eine durch einen Beschluß der Washingtoner Konferenz geschaffene Abteilung beschäftigt sich mit der Frage der Gewerbehygiene zu Zwecken der Ausarbeitung von Entwürfen von Übereinkommen und Vorschlägen, die späteren Tagungen der Allgemeinen Konferenz unterbreitet werden sollen.

Ein wichtiger Teil der Tätigkeit des Amtes besteht, wie bereits erwähnt, in der Sammlung und Weiterleitung von Unterlagen. Bereits sind zahlreiche Studien und Berichte in englischer und französischer Sprache herausgegeben worden, die unter anderem

- a) gewerbliche Beziehungen (die Tätigkeit der Gewerkschafts- u. Arbeiterverbände) und politische Tätigkeit in ihrer Beziehung zu Arbeitsfragen;
- b) wirtschaftliche Beziehungen;
- c) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit;
- d) Arbeitsbedingungen;
- e) Gewerbehygiene, Genossenschaftswesen, Landwirtschaft usw. umfassen.

Die Gesetzesreihe, die Abdrücke der Texte von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Vorschriften betreffend Arbeit in englischer,

französischer und deutscher Sprache enthält, die in den verschiedenen Ländern der Welt erlassen werden, bildet eine Fortsetzung der durch das alte Internationale Arbeitsamt in Basel veröffentlichten Serien. Die Internationale Arbeitsrundschau, ein monatliches wissenschaftliches Organ, das die Industriewelt von einem internationalen Standpunkt aus überwacht, ist nunmehr erschienen und wird regelmäßig herausgegeben werden. Eine tägliche Veröffentlichung mit dem Titel „Tägliche Nachrichten“ gibt Auszüge über Arbeitsangelegenheiten aus der gesamten Presse. Außerdem veröffentlicht das Amt auch ein regelmäßig erscheinendes Amtsblatt, das einen Bericht über die hauptsächlichsten Tätigkeiten des Amtes und die Maßnahmen der Regierungen bezüglich der Ratifikation von Entwürfen von Übereinkommen enthält.

Eine besondere Abteilung des Amtes untersucht die Arbeitsbedingungen im holländischen Dufland. Ein Bericht über diesen Gegenstand wurde veröffentlicht unter Zugrundelegung authentischen Materials aus diesem Lande. Ein zweiter Bericht ist in Vorbereitung und wird diejenigen Schriftstücke enthalten, die aus Rußland von der englischen Arbeiterpartei, der italienisch-sozialistischen und den beiden tschechoslowakischen Missionen zurückgebracht und dem Amte in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt worden sind.

Weiterhin wird eine Untersuchung über das Problem der Produktion veranstaltet. Eine leitende Denkschrift mit Beziehung auf die Untersuchung wurde veröffentlicht und Fragebogen an die Regierungen, die Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Genossenschaften weiter geleitet. Dies hat, wie leicht zu verstehen ist, eine ganz bedeutende Arbeit in Anbetracht der Beschaffenheit und der Verwickeltheit des Problems mit sich gebracht.

Eine Untersuchung wurde veranstaltet über die Wirkung des Wählstundentags in der französischen Handelsmarine. Ihre Ergebnisse wurden in Form eines Berichtes gedruckt und veröffentlicht.

Eine Untersuchung wurde angestellt über die Wirkung des Dreischichtensystems in der Stahlindustrie, deren Ergebnisse binnen kurzem veröffentlicht werden sollen.

Ein internationales Verzeichnis der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände der Welt wurde zusammengestellt und wird nach Vollständigung in drei Sprachen veröffentlicht werden. Es wird Mitteilungen über die Regierungsämter, die sich mit Arbeitsfragen beschäftigen, sowie außerdem ein Verzeichnis der Genossenschaften der ganzen Welt enthalten.

Auf Verlangen der ungarischen Regierung wurde eine Untersuchung über die Frage der Verhältnisse der Gewerkschaften in Ungarn angestellt und ein Bericht, der aus Schriftstücken besteht, die durch die Untersuchungskommission gesammelt worden waren, veröffentlicht.

Die Bücherei des Amtes wächst sehr schnell. Der Grundstock von 50 000 Bänden wurde vom alten Internationalen Arbeitsamt in Basel gekauft und dehnt sich immer mehr aus. Binnen kurzem wird die Bücherei die umfassendste Sammlung der ganzen Welt von Büchern und Schriftstücken über Arbeitsfragen sein.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Bedeutung der Blockadefrage und wirtschaftlichen Strafmaßnahmen und der Mandate in bezug auf die Arbeit gewidmet. Das Amt hat auch ein unmittelbares Interesse an den Fragen betreffend die Herabsetzung der Rüstungen und der privaten Herstellung von Munition und Kriegsmaterial. Auf Forderung des Völkerbundes hat es drei Arbeitervertreter ernannt, die in einer für diese Fragen errichteten beratenden Kommission sitzen sollen.

Das Amt trat in enge Fühlung mit den großen Arbeiterorganisationen der Welt nicht allein auf brieflichem Wege, sondern auch durch verschiedene internationale Arbeitskonferenzen, die während des Jahres abgehalten worden waren und von denen verschiedene durch Mitglieder des Amtes besucht wurden, um Auskünfte auszutauschen.

Endlich bestrebte man sich besonders, eine in-

ternationale Anstalt mit wirklich einheitlichem Geiste zu schaffen, die befähigt ist, wirksam die ungeheuren Aufgaben und wichtigen Pflichten zu erfüllen, die dem Amt durch Teil 13 des Friedensvertrages anvertraut sind. Der erste Bericht über das Amt zeigt an, inwieweit dieses Ziel erreicht worden ist.

Bericht der 7. ordentlichen Generalversammlung der Sterbekasse des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

über die Tagung vom 26. Juni 1921 zu Berlin im Verbandshause Greifswalderstraße 221/223.

Der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes, Kollege Wittenberg, eröffnete die ordnungsmäßig einberufene ordentliche Generalversammlung um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags. Er begrüßte die anwesenden Mitglieder und weist darauf hin, daß auf Grund der vorliegenden Anträge wohl Meinungsverschiedenheiten eintreten werden, da hier in erster Linie mit dem Prinzip des Einheitssterbegeldes gebrochen werden soll; er bittet jedoch, alle vorliegenden Anträge sachlich zu prüfen und demgemäß zu behandeln.

Die bekanntgegebene Tagesordnung lautet:

1. Wärowahl,
2. Festsetzung der Tages- und Geschäftsordnung,
3. Bericht über die Tätigkeit der Kasse,
4. a) Bericht über den Stand der Kasse, b) Bericht des Aufsichtsrats,
5. Anträge zu den Satzungen und Festsetzung der Gehälter für die Beamten.
6. Wahlen.

Wärowahl: Eintretend in die Tagesordnung, werden auf Vorschlag zum 1. Vorsitzenden Kollege Schumacher, zum 2. Vorsitzenden Kollege Wittenberg, zu Schriftführern die Kollegen Volkmann und Grenz gewählt.

Festsetzung der Tages- u. Geschäftsordnung: Kollege Schumacher übernimmt den Vorsitz und gedenkt der Verstorbenen während der Berichtsperiode, besonders des Kollegen Günther, welcher lange Jahre in treuer Arbeit der Kasse zur Seite gestanden hat. Zur Ehrung der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Die Tagesordnung wird so angenommen, wie sie vom Vorsitzenden bekanntgegeben worden ist. Als Geschäftsordnung wird diejenige des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands anerkannt.

Bericht über die Tätigkeit der Kasse: Dieser Bericht liegt den Mitgliedern durch Veröffentlichung in der „Eiche“ gedruckt vor und wird nur in einzelnen Punkten vom Kollegen Volkmann ergänzt.

Bericht über den Stand der Kasse: Auch dieser Bericht liegt den Mitgliedern gedruckt vor und wird vom Kollegen Schumacher ergänzt, der besonders auf einem Irrtum in dem Abschluß hinweist, da ein Posten in der Einnahme 1918 von 300 M irrtümlich nicht aufgeführt ist. Im Vermögen ist ein Rückgang im Kurswert zu verzeichnen. Desgleichen sind die Verwaltungsstellen ganz beträchtlich gestiegen und muß es Aufgabe der Generalversammlung sein, der Kasse durch erhöhte Beiträge mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Beide Berichte wurden nach kurzer Aussprache zur Kenntnis genommen.

Bericht des Aufsichtsrats: Derselbe bestätigt die Richtigkeit der gegebenen Abrechnung und unterbreitet nachstehenden Antrag:

„Nach den satzungsgemäßen als auch außerordentlichen Revisionen der Sterbekasse des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands beantragen Unterzeichnete, dem Hauptkassierer für seine Tätigkeit Entlastung zu erteilen.“

Der Aufsichtsrat:

H. Feist, Fr. Thunck, W. Pinkpank.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anträge zu den Satzungen: Hierüber referiert Volkmann und erklärt, daß der Vorstand sehr eingehend die Frage geprüft hat, wie weit auf der einen Seite der Kasse neue Mittel zugeführt werden können, auf der andern

Seite der Geldentwertung bei den Leistungen Rechnung getragen werden kann. Er bittet, die Anträge des Vorstandes, besonders der zu § 5 Absatz 2 gestellten genau zu prüfen, weil derselbe nach Ansicht des Vorstandes beiden Teilen Rechnung trägt.

Zu den §§ 1 bis 4 liegen keine Anträge zur Aenderung vor und wird in einer Aussprache über den Antrag des Vorstandes zu § 5 Absatz 2 geschritten, die äußerst lebhaft erfolgt. Ein hierzu gestellter Antrag der Kollegen Liebster und Hippe, das Staffelsystem abzulehnen, wird abgelehnt, desgleichen ein vom Kollegen Gebauer gestellter Antrag, der ein einheitliches Sterbegeld für alle sechs Stufen festlegen will. Dagegen wurde ein Aenderungsantrag der Kollegen Schumacher und Koch zu den Anträgen des Vorstandes angenommen, welches lautet:

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Stufe I: M. 100.— nach 52 gezahlt. Wochenb.			
" 107.50 " 104 " "	"	"	von 10 Pfg.
" 115.— " 156 " "	"	"	
" 122.50 " 208 " "	"	"	
" 130.— " 260 " "	"	"	
" 150.— " 520 " "	"	"	
Stufe II: M. 150.— nach 52 gezahlt. Wochenb.			
" 160.— " 104 " "	"	"	von 15 Pfg.
" 170.— " 156 " "	"	"	
" 180.— " 208 " "	"	"	
" 190.— " 260 " "	"	"	
" 225.— " 520 " "	"	"	
Stufe III: M. 200.— nach 52 gezahlt. Wochenb.			
" 215.— " 104 " "	"	"	von 20 Pfg.
" 230.— " 156 " "	"	"	
" 245.— " 208 " "	"	"	
" 260.— " 260 " "	"	"	
" 300.— " 520 " "	"	"	
Stufe IV: M. 300.— nach 52 gezahlt. Wochenb.			
" 320.— " 104 " "	"	"	von 30 Pfg.
" 340.— " 156 " "	"	"	
" 360.— " 208 " "	"	"	
" 380.— " 260 " "	"	"	
" 450.— " 520 " "	"	"	
Stufe V: M. 400.— nach 52 gezahlt. Wochenb.			
" 430.— " 104 " "	"	"	von 40 Pfg.
" 460.— " 156 " "	"	"	
" 490.— " 208 " "	"	"	
" 520.— " 260 " "	"	"	
" 600.— " 520 " "	"	"	
Stufe VI: M. 500.— nach 52 gezahlt. Wochenb.			
" 540.— " 104 " "	"	"	von 50 Pfg.
" 580.— " 156 " "	"	"	
" 620.— " 208 " "	"	"	
" 640.— " 260 " "	"	"	
" 750.— " 520 " "	"	"	

Desgleichen wurde der Zusatzantrag zu dem § 5 Abs. 2 des Vorstandes angenommen, welcher lautet:

Außerdem bleiben für diejenigen Mitglieder, welche bereits der Kasse angehören und vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen sterben, diejenigen Sätze für die Leistungen der Kasse in Kraft, wie sie im Nachtrag 1 § 5 Absatz 2 vorgesehen sind.

Dadurch erledigen sich die von den Verwaltungsstellen Kaiserslautern und Stettin gestellten und bereits in der „Eiche“ veröffentlichten Anträge.

Des weiteren wurden nachfolgende Aenderungen der Satzung, welche mehr formaler Natur waren, beschlossen:

Bei § 6 Nachtrag 1 soll in der ersten Zeile das zweite Wort „volle“ gestrichen werden.

In § 8 Nachtrag 1 soll in der dritten Zeile die Zahl 450 durch 750 ersetzt werden.

§ 10 mit den Aenderungen im Nachtrag 1 und 2 ist zu streichen.

Der Anhang zu §§ 16 und 22, Absatz 2, wie er im Nachtrag 2 vorgesehen war, ist zu streichen. Damit war der Punkt 5 der Tagesordnung, soweit er Aenderungen zu den Satzungen betrifft, erledigt. Die Gehälter wurden nach den bisherigen Sätzen festgelegt und wurde einstimmig beschlossen, die erhöhten Beiträge von der 27. Woche 1921 ab in Kraft treten zu lassen und müssen demgemäß auch die Mitglieder, welche ihre Beiträge für die Sterbefälle bereits im voraus entrichtet haben, die höheren Beiträge nachzahlen. Die beschlossenen Anträge, soweit sie die Leistungen

gen und Satzungsänderungen betreffen, unterliegen der Genehmigung des Reichsaufsichtsamtes.

Zu Punkt 6 Wahlen: wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender P. Volkmann, 2. Vorsitzender G. Koch, Hauptkassierer M. Schumacher, Beisitzer J. Böhnisch, H. Wittenberg, J. Köhler, G. Gebauer, als Ersatzmänner für den Vorstand H. Fiedler, D. Küttner, H. Grez, E. Löhle, H. Hippe, P. Jelt, W. Schmidt. Als Aufsichtsrat wurden die Kollegen H. Jelt, E. Thunad, W. Pitzpant, als deren Ersatzmänner G. Wischmann, M. Liebster und R. Wischmann gewählt. Als Sachverständiger für die Kasse wird der Oberma-themattiker W. Rathke, zum Obmann für das Schiedsgericht der Verbandskassierer R. Klein, als dessen Stellvertreter der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Gewerksvereine G. Hartmann gewählt.

Außerdem wurde nachfolgender Antrag angenommen: Die Generalversammlung gibt dem Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat das Recht, die vom Reichsaufsichtsamte für Privatversicherungen geforderten Aenderungen der Satzungen selbständig vorzunehmen. Die Generalversammlung erklärt sich mit diesen Aenderungen im voraus einverstanden.

Die Annahme dieses Antrages war notwendig, weil ja bekanntlich die Beschlüsse der Generalversammlung der Genehmigung des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherungen unterliegen, von dem kleine Aenderungen gewünscht werden können, die durch diesen Antrag vom Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat vorgenommen werden können, ohne daß man es notwendig hat, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Das wären im wesentlichen die Beschlüsse der Generalversammlung u. geht daraus hervor, daß hier ganz einschneidende Aenderungen beschlossen worden sind. Mit der Beitragserhöhung wird jedes Mitglied ohne weiteres einverstanden sein. Es dürften die Wünsche der einzelnen betr. der Leistungen über das Beschlossene hinausgehen, doch war es Pflicht der Generalversammlung, die Leistungen nur so zu gestalten, wie sie als durchführbar erscheinen. Aufgabe der einzelnen Verwaltungsstellen wird es nun sein, eine eifrige Propaganda für unsere Kasse zu entfalten und dafür zu sorgen, daß nicht bloß die Mitglieder und deren Frauen der Sterbefälle beitreten, sondern auch ihre erwachsenen Töchter und Anverwandten der Kasse zuzuführen. Nur durch Zuführung neuen Blutes kann damit gerechnet werden, daß auf der nächsten Generalversammlung die Leistungen ohne Erhöhung der Beiträge erhöht werden können. Es gilt daher, bei den nächsten Mitglieder-versammlungen diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und bei jeder Gelegenheit für diese Kasse zu agitieren.

o o o o Rundschau. o o o o

Für die Zimmerer in Württemberg fanden am 13. Juni vor dem Bezirkslohnamt Verhandlungen statt, wobei dann ein Schiedspruch gefällt wurde. Nach diesem sollen die Löhne der Zimmerer vom 16. Juni ab sich stellen:

1. Lohngruppe	von 594	§	auf 630	§
2. Lohngruppe	von 550	§	auf 580	§
3. Lohngruppe	von 493	§	auf 530	§
4. Lohngruppe	von 462	§	auf 490	§
5. Lohngruppe	von 430	§	auf 460	§

Junggesellen im ersten Jahr:

1. Gruppe	von 500	§	auf 540	§
2. Gruppe	von 460	§	auf 500	§
3. Gruppe	von 430	§	auf 460	§
4. Gruppe	von 400	§	auf 430	§
5. Gruppe	von 370	§	auf 400	§

Junggesellen im zweiten Jahr:

1. Gruppe	von 520	§	auf 580	§
2. Gruppe	von 480	§	auf 540	§
3. Gruppe	von 450	§	auf 480	§
4. Gruppe	von 420	§	auf 450	§
5. Gruppe	von 390	§	auf 420	§

Soweit die beteiligten Zahlstellen bereits Stellung zu dem Ergebnis genommen haben,

hat es, von einer Ausnahme abgesehen, überall Zustimmung gefunden. Damit dürfte die Lohnbewegung für Württemberg vorläufig abgeschlossen sein.

Ablasterstattung zuviel einbehaltenen Steuerbeträge.

Nach einem Bescheide des Reichsfinanzministers werden die im Rechnungsjahr 1920 durch den Steuerabzug zuviel einbehaltenen Beträge sofort nach erfolgter endgültiger Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 dem Steuerpflichtigen in bar erstattet werden. Die endgültige Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 ist zurzeit in vollem Gange und soll mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden, damit insbesondere auch den Steuerpflichtigen, die — sei es in Form des Steuerabzugs, sei es durch unmittelbare Entziehung der vorläufigen Einkommensteuer — mehr an vorläufiger Einkommensteuer entrichtet haben, als ihre endgültige Steuer-schuld beträgt, möglichst bald der zuviel einbehaltene Betrag zurückerstattet werden kann.

Aenderung des Invaliden- und Hinterbliebenengesetzes.

Im Dezember 1920 hat der Reichstag ein Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung beschlossen. Zur Deckung der Kosten dieser Beihilfen wurden die erst seit dem 1. August 1920 geltenden Beiträge zur Invalidenversicherung verdoppelt. Damit war aber nur die Deckung für den sofortigen Bedarf vorgesehen, die Notlage der Versicherungsträger, die sich besonders in einer Einschränkung des Heilverfahrens zeigt, jedoch in keiner Weise gedeckt. Deshalb ersuchte der Reichstag gleichzeitig die Regierung einen Gesetzentwurf über die dazu erforderlichen Maßnahmen schleunigst vorzulegen.

Das ist nunmehr geschehen. Nach dem Entwurf sollen neun Lohnklassen gebildet werden, von denen die erste bis zu einer Einkommensgrenze von 1000 M jährlich und die weiteren immer um je 1000 M steigend bis zur neunten Klasse gehen, die alle Versicherungspflichtigen bis zu einem Einkommen über 8000 M umfassen sollen. Diese Neueinteilung soll der Geldentwertung und der Steigerung der Löhne entsprechen und macht z. B. eine Erhöhung der obersten Lohnklasse um das Sechsfache aus.

Als Beitragsleistung sollen in Lohnklasse 1 350 § pro Woche, in Kl. 2 400 §, in Kl. 3 450 §, in Kl. 4 500 §, in Kl. 5 550 §, in Kl. 6 600 §, in Kl. 7 650 §, in Kl. 8 700 §, in Kl. 9 780 § erhoben werden. Die Zusatzrenten werden wegen der Wertlosigkeit der Beiträge für diejenigen Versicherten, welche Marken entrichtet haben und für die künftig eine Leistung nicht in Frage kommt, ist in den Uebergangsvorschriften vorgesehen. Außer den Zusatzrenten sollen die einmaligen Abfindungen fallen gelassen werden, weil ihr praktischer Wert wie der der Zusatzrenten gering ist. Die Erleichterung über die Aufrechterhaltung der Anwartschaft des Gesetzes vom 9. 2. 19 wird in den Gesetzentwurf aufgenommen, sodas also die Anwartschaft nicht als erloschen gilt wenn die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zum mindesten drei Viertel durch ordnungsmäßige entrichtete Beitragsmarken belegt ist. Eine weitere Erleichterung ist nicht durchführbar, da Rentengewährung an säumige Versicherte auf Kosten der Allgemeinheit ginge.

Die Leistungen aus der Invalidenversicherung bestehen nach dem bisherigen Recht bekanntlich aus Leistungen der Versicherung nämlich einen Grundbetrag und Steigerungssätze, die mit Ausnahme der Altersversicherung, wo das nur für die Steigerungssätze nicht aber für den Grundbetrag zutrifft, nach Höhe und Zahl der geleisteten Beiträge berechnet werden u. außerdem in einem Reiz-zuschuß Dieser betrug bisher für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente jährlich 50 und für jede Waisenrente jährlich

25 M. Er soll in dieser Höhe bestehen. Für die Leistung der Versicherung wird jedoch festgesetzt, daß sie einschließlich des Reichszuschusses bei den Invaliden- und Altersrenten mindestens 100 M bei den Witwen- und Witwerrenten 750 M u. bei den Waisenrenten 400 M betragen müssen. Der Grundbetrag der Invalidenrente beträgt für alle Lohnklassen 360 M und die Steigerungssätze für jede Beitragswoche in der Lohnklasse 1 10 S, Lohnklasse 2 20 S, Lohnkl. 3 30 Pfennig usw., immer um 10 S steigend bis zu Lohnklasse 8 80 S und Lohnklasse 9 100 Pfennig. Die Empfänger der Invalidenrente sollen Kinderzulagen für Kinder unter 15 Jahren erhalten u. zwar für ein Kind 96 M jährlich, für zwei Kinder zusammen 168 M jährlich und 48 M jährlich für jedes weitere Kind. Elternlose Entel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Invalidenrente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

Die Witwen- und Witwerrenten sollen nach dem Entwurf vier Zehntel, die Waisenrente zwei Zehntel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer z. St. seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte, betragen.

Altersrente betragen in der Lohnklasse 1 350, in Kl. 2 450 M usw. um je 100 M steigend bis zu Lohnklasse 9 1200 M. Für Beiträge verschiedener Lohnklassen wird der entsprechende Durchschnitt gewahrt. Sind über 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus. Die weiteren Bestimmungen des Entwurfs beziehen sich auf die Abrechnung durch die Versicherungsanstalten. Der bisherige Modus muß wegen der veränderten Form der Leistungen besonders der festen Grundbeträge der Invalidenrente geändert werden. Der Entwurf läßt die Unterscheidung nach Gemein- und Sondervermögen fallen, behält aber den Gedanken der Gemein- und Sonderlast bei, indem ein Bruchteil der Leistungen von dem Versicherungsträger allein zu tragen ist, während der Rest auf sämtliche Versicherungsträger nach einem bestimmten Maßstab (vorge schlagen ist, die Beitragseinnahmen der letzten drei Jahre zu nehmen) umgelegt wird.

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Duisburg. Am Sonntag, den 19. Juni, vormittags fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt im Lokal „Waldeckhof“. Die Versammlung war erfreulicherweise sehr gut besucht. Kollege Bredt begrüßte die erschienenen Kollegen, besonders aber den Bezirksleiter aus Süddeutschland, Kollege Barnholt, hieß er herzlich willkommen. Auf Wunsch hielt er uns einen Vortrag über das Akkordsystem. Die Anwesenden folgten seinen Ausführungen mit größter Aufmerksamkeit, denn die Frage der Akkordarbeit ist doch von jeher eine Streitfrage in der Arbeiterbewegung gewesen. An Hand

zahlreicher Beweise wollte er uns ein Bild über die wirtschaftliche Lage auf und verglich die Lohnfrage gegen früher und heute, wo doch alles davon abhängt. Reicher Beifall lohnte den Redner für seinen 1 1/2 stündigen Vortrag. Die darauf erfolgte Diskussion ergab Einstimmigkeit mit dem Referenten. Anschließend behandelte Kollege Barnholt noch die bisherigen Verhandlungen des Reichsmanteltarifes und verwies auf die außerordentliche Schwierigkeit derselben. Er besprach auch die verschiedenen Änderungen, die vorgesehen sind im Reichsmanteltarif, die zum Teil heute noch eine Streitfrage bilden. Um 1 Uhr konnte der Vorsitzende die interessante Versammlung schließen, nicht aber ohne dem Referenten nochmals herzlich gedankt zu haben.
Fritz Brune, Schriftführer.

Kaiserslautern. Bei unserer 25jährigen Gründungsfeier des Ortsvereins am 26. Juni erwies sich der Saal viel zu klein, so stattlich war die Zahl der Kollegen und Gäste, die sich mit ihrer Familie eingefunden hatten. Der Vorsitzende, Kollege Gg. Steiner gab seiner Freude darüber in seiner Begrüßungsansprache besonderen Ausdruck, auch daß die Jugend sich zahlreich beteiligte. Ein Saloncacher unter Leitung des Herrn Becker und Herr Konzertfänger Mangold boten ihr Bestes, um die dankbare Zuhörerschaft zu erfreuen. Auch an dieser Stelle allen herzlichen Dank. Bezirksleiter, Kollege Barnholt-Ulm, der aus dem Saargebiet kam, hielt die Festrede, die anhaltenden Beifall bei allen Festteilnehmern fand. Er nahm auch die Ehrung der Jubilare, der Kollegen Schnabel und Hertel, vor, dankte ihnen für die Treue zum Gewerkeverein, überreichte ihnen eine sinnige Ehrenurkunde u. wünschte ihnen, daß sie in bester Gesundheit noch lange im Kreise ihrer Familie und in Mitte des Gewerkevereins wirken möchten. Kollege Schnabel als Mitgründer des hiesigen Ortsvereins der Holzarbeiter dankte dem Redner und dem Ortsverein, vor allem seiner Vorstandschaft für die erwiesene Ehre und bat die Jugend weiter zu arbeiten für die Größe und Ziele des Gewerkevereins. Ortsverbandsvorsitzender Kollege Keller begrüßte die Festversammlung und Jubilare im Namen des Ortsverbandes und hob noch besonders die Ziele und die Bedeutung der Gewerkevereine hervor. Auch diese beiden Redner ernteten lebhaften Beifall und so verlief das Fest in schöner Weise, so daß es allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.
Jakob Hager, Schriftführer.

Trosseln. Unser, fern von allem Verkehr gelegener Ortsverein, erlaubt sich auch, die Spalten der „Eiche“ in Anspruch zu nehmen. Am 13. Juni hielten wir eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Der Bezirksleiter, Kollege Hinz, war gerade hier anwesend. Es waren Differenzen in unseren Betrieben ausgebrochen. Die Firmen verlangten ohne sich vorher mit dem Betriebsrat zu verständigen, daß von 7-11 Uhr vormittags und von 1-5 Uhr nachmittags gearbeitet werden soll. Böse Zungen behaupten, daß

dieses gar nicht von den Chefs, sondern von den Werkführern ausgegangen sei. Die Arbeiter verweigerten diese Arbeitszeit und der Betrieb wurde bis Mittags geschlossen. Vom Chef wurde die alte Arbeitszeit versprochen und am Nachmittag die Arbeit aufgenommen. Kollege Hinz sorgte dafür, daß uns die veräumten 4 Stunden bezahlt wurden. Auch das Ueberstundenwesen wurde nach dem Gesetz geregelt. In der Versammlung teilte uns der Kollege Hinz dieses mit und gab uns einige Fingerzeige, wie wir uns in Zukunft zu verhalten haben. Interessant waren die Ausführungen über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Es wurde uns die große Arbeitslosigkeit vor Augen geführt und welche Anstrengungen die Organisationen machen, damit die organisierte Arbeiterschaft nicht so hart davon getroffen wird. Leider gibt es noch immer eine große Anzahl von Arbeitern, welche noch immer nicht den Nutzen der Gewerkevereine erkannt haben. Dieses machen sich die Arbeitgeberverbände zu Nutzen und versuchen mit aller Kraft Vorteile für sich zu erringen. Das beweist ja auch hier in Ostpreußen, daß man den Arbeitern den Lohnarif gekündigt und einen Lohnabzug von 10 Prozent zugemutet hat, wo doch die Presse für alle notwendigen Bedarfsartikel gerade hier noch immer im Steigen sind. Mit einem kräftigen Appell, dafür zu sorgen, daß der Gewerkeverein der Holzarbeiter in dieser Gegend stark werde, schloß Kollege Hinz seine Ausführungen. Eine Anzahl von Fragen wurden noch gestellt, die alle zur Zufriedenheit beantwortet wurde. Zum Schluß wurden noch Vorschläge zur Zahl des Betriebsrates gemacht. Die Revision beim Kassierer ergab keine Beanstandung, da alles in Ordnung war. Mit dem Wunsche, Kollege Hinz möge uns des öfteren besuchen, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Liedtke.

Briefkasten der Redaktion.

H. B. Wenn ihr durch Ausflüge in andere Orte kommt, dann untersucht dort, ob nicht auch dort etwas für unseren Gewerkeverein zu erzielen ist.

J. A. Im Saargebiet kostet die Verwendung einer einfachen Postkarte 10 Cents, ein Brief bis 20 Gramm 20 Cents, über 20-100 Gr. 25 Cent. Drucksachen bis 50 Gramm 5 Cent., über 50-100 Gr. 10 Cent. bis 250 Gr. 20 Cent., bis 500 Gramm 25 Cent. u. bis 1000 Gramm 30 Cent. Ein französischer Franken hat 100 Cent. und da der Tageskurs dieses Franken am 25. Juni z. B. 5,74 M war statt im Frieden 80 S, kannst du selbst dir die hohen Portokosten ausrechnen. Eine Fahrkarte muß auch mit Frankentwährung bezahlt werden, wobei der Franken zu 6 M angenommen wird.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 28. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Schabhobel



mit Doppelseisen, mit gebogenen od. geraden Griffen, 52 mm Eisenbreite à Mk. 10,—, Ers.-Eisen Mk. 3,50. Ziehklinsenhobel Mk. 16,50, Ers.-Eisen Mk. 3,—. Eiserner Simshobel, Mk. 10,50,—. Bohrteufel mit Anfreiber Mk. 6,50. Gekröpfte Röhrensägen 25 cm Blattlg. Mk. 16,—. Furniersägen Mk. 12,—. Ziehklins Mk. 4,—. Amerikan. Schiffshobel, Stahlfechtröhr usw. zu billigsten Tagespreisen liefert sofort

H. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

„Deutsche Gewerkevereinsjugend“

Unter diesem Titel erscheint vom 1. Juli ab eine neue Monatschrift für die Jugendabteilungen

der deutschen Gewerkevereine (S. D.) Jeder Gewerkevereiner, der ein Interesse an einer gesunden und vorwärtstrebenden Jugendbewegung hat, muß das junge Unternehmen durch ein Abonnement unterstützen. Der Preis beträgt nur 1 Mark für das Vierteljahr. Bestellungen sind zu richten an die Schriftleitung: Erich Wegert, Berlin N.O. 55, Marienburgerstraße 28.

Kege Unterstützung im Interesse unserer Gewerkevereinsfrage ist dringend erforderlich.

Wo versichere ich mich?

Diese Frage ist für unsere Mitglieder gelöst: Gegen Feuerfchäden und Einbruch-Diebstahl bei der Deutschen Feuerversicherung, gegen die Nöte des Lebens bei unserer Deutschen Volksversicherung.

Keine andere Versicherung kommt für unsere Mitglieder in Frage.

Nähere Auskunft erteilt die Versicherungsabteilung der Deutschen Gewerkevereine, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221-23.